

# Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und  
Rechtsanwalt Dr. Johannes Heuschmid  
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a.M.

12 2024

## Inhalt

### Aufsätze

- Andreas Dietz*  
Der Beschwerdeausschluss nach § 80 AsylG nF 865
- Marvin Waldvogel*  
Offensichtlich unbegründete Asylanträge nach dem Rückführungs-  
verbesserungsgesetz – Erste Auslegungsvorschläge zur generalüber-  
holten Fassung des § 30 AsylG 871
- Jan-Louis Wiedmann*  
Klimaschutz ohne Sektorenziele – Das Zweite Gesetz zur Änderung  
des Bundes-Klimaschutzgesetzes 876
- Alexander Suslin/Tim Brockmann*  
Äußerungen staatlicher Funktionsträger im Spannungsfeld von  
Meinungsfreiheit und Neutralitätsgebot 882

### Kurze Beiträge

- Eckhard Pachel/Amelie Volkert*  
Die ReFuelEU-Verordnung und die Folgen für die Beimischungsquoten  
für E-Kerosin in den Mitgliedstaaten 888
- Abmet Kilic/Johann-Frederik Schuldt*  
Anwendbarkeit des Ladenschlussrechts auf vollautomatisierte Einzel-  
handelskonzepte 891

### Rechtsprechung des franz. Conseil d'État

- Jean Lessi/Alberto Amadori*  
Datenschutz im Spannungsfeld zwischen Informationsgesellschaft  
und Freiheitsrechten 896

### Zur Rechtsprechung

- Christofer Lenz/Henrike Schulte*  
Die „Stuttgarter Schablone“ zur Besetzung außerparlamentarischer  
Gremien: Freie Wahl oder bindende Benennung? 903

### Tagungsbericht

- Sebastian Baur*  
15. Speyerer Tage zum Friedhofs- und Bestattungsrecht 908

### Rechtsprechung

- EuGH 16. 11. 23 – C-415/22 Pflichtmitgliedschaft in Sozialversicherungssystem für ehemalige EU-Beamte 911
- VerfGH BW 5. 2. 24 – 1 GR 21/22 Besetzung des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung 913

BVerwG	7. 12. 23 – 4 CN 6.22	<b>Alternativenprüfung bei der Änderung eines Regionalplans – Großkraftwerk</b>	917
		Anm. <i>Thomas Schröder/Dennis Kümmel</i>	924
BVerwG	1. 2. 24 – 2 A 7.23	<b>Außerhalb des Dienstes begangene dienstrelevante Pflichtverletzung</b>	926
		Anm. <i>Andreas Nitschke</i>	930
BVerwG	13. 7. 23 – 2 C 3.23	Einlegung der Berufungsbegründungsfrist in Disziplinarverfahren	931
BVerwG	21. 3. 24 – 3 B 12.23	<b>Rechtsweg bei Streit über Abrechnungen nach der Coronavirus-Testverordnung</b>	933
		Anm. <i>Alexander Milstein</i>	936
BVerwG	21. 3. 24 – 3 B 20.23	Auszahlung der Vergütung nach Corona-Testverordnung – Rechtsweg	937
BVerwG	22. 2. 24 – 1 C 12.22	<b>Haftung eines Beförderungsunternehmers nach § 66 III 1 AufenthG</b>	939
		Anm. <i>Sascha Laib</i>	941
OVG Lüneburg	14. 9. 23 – 2 IA 39/23	Versäumung der Berufungszulassungsfrist – fehlende Eintragung von Vorfrist	943

## NVwZ aktuell

In eigener Sache, Blick in die NVwZ-RR, Blick in die NJW	VII
Rechtsprechung in Pressemitteilungen	VIII
Rechtsprechung in Leitsätzen	IX
Kurz berichtet, EU-Nachrichten und Gesetzgebungsverfahren	X

ISSN 0721-880X

### NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

#### Schriftleitung:

Rechtsanwalt Professor *Dr. Achim Schunder* (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwalt *Dr. Johannes Heuschmid*.  
Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a. M., Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.  
E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de, Internet: www.nvwz.de.

#### Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H. BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG nieder-

gelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

#### Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar: [www.zitierportal.de](http://www.zitierportal.de)

**Urheber- und Verlagsrechte:** Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

**Anzeigenabteilung:** Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589.

Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: [anzeigen@beck.de](mailto:anzeigen@beck.de)  
Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Dr. Jiri Pavelka*.

**Verlag:** Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

**Erscheinungsweise:** Zweimal monatlich. Kombinationsbezug NVwZ mit zweimal monatlichem Beiheft (Nebenblatt) NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht.

**Bezugspreise 2024:** NVwZ ohne NVwZ-RR: jährlich € 413,- (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* für NJW-Bezieher: jährlich € 359,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: NVwZ € 23,- (inkl. MwSt.); NVwZ mit NVwZ-RR: jährlich € 645,- (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* NJW-Bezieher jährlich € 569,- (inkl. MwSt.); Einzelheft NVwZ m. RR € 33,- (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

**Versandkosten** jeweils zuzüglich.

**Bestellungen** über jede Buchhandlung und beim Verlag.

#### KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750  
Telefax: (0 89) 3 81 89-358  
E-Mail: [kundenservice@beck.de](mailto:kundenservice@beck.de)

#### Abbestellungen:

Abbestellfristen finden Sie unter: [www.beck-shop.de/nvwz-neue-zeitschrift-verwaltungsrecht/product/5131](http://www.beck-shop.de/nvwz-neue-zeitschrift-verwaltungsrecht/product/5131)

**Adressenänderungen:** Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

**Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO:** Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

**Druck:** Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.

